



ANTRAG AUF RATENZAHUNG für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)
Gesetzesverordnung Nr. 285 der StVO vom 30.04.1992, Nr. 285 der StVO
(BITTE IN GROSSBUCHSTABEN VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN)

Ich, der/die Unterzeichnete:

Vorname

Familienname

Geboren in

am

 / /

Gemeinde des Wohnsitzes

Provinz

Adresse

Hausnummer

Sozialversicherungsnummer / MwSt-Nummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, nach den Artikeln 75 und 76 des Erlasses des Präsidenten der Republik 445/2000 und gemäß den spezifischen Vorschriften, hiermit ERKLÄRT, dass nach den Artikeln 46 und 7 des Erlasses des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28/12/2000 einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen, dass er/ sie weiß, dass:

- a) Der Antrag muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab der Zustellung des Verstoßes eingereicht werden.
- b) Die Ratenzahlung kann nur für jeden Bußgeldbescheid mit einem Betrag von mehr als 200 EUR gewährt werden.
- c) Die Ratenzahlung kann nur zugunsten der zur Zahlung der Verwaltungsanktion verpflichteten Personen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, gemäß Artikel 202-bis Absatz 2 der StVO, gewährt werden.
- d) Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers und auf der Grundlage der Höhe des Betrags, kann der Betrag bis auf höchstens zwölf Tranchen aufgeteilt werden wenn der fällige Betrag nicht mehr als 2.000,00 EUR ist, bis auf höchstens vierundzwanzig Tranchen wenn der fällige Betrag nicht mehr als 5.000,00 EUR ist, und bis auf höchstens sechzig Tranchen wenn der fällige Betrag mehr als 5.000,00 EUR ist.
- e) Die Höhe jeder Tranche darf nicht niedriger als 100,00 EUR sein.
- f) Auf Beträge, bei denen Abschlagszahlung gewährt wurde, werden zukünftige Steuern gemäß Artikel 21 Absatz 1 nach dem Dekret des Präsidenten der Republik 29 vom 2. September 1979, Nummer 602 und seine Änderungen, in Höhe von 4,50 Prozent pro Jahr sowie € 10,60 mehr für Verfahrenskosten.
- g) Auch nur die Vorlage des Antrags auf Ratenzahlung bedeutet den Verzicht auf die Möglichkeit, einen Einspruch beim Präfekten (Art. 203 der StVO) oder beim Friedensrichter (Art. 204-bis der StVO) einzulegen.
- h) Innerhalb einer Frist von 90 Tagen ab der Einreichung des Antrags muss der Antrag akzeptiert oder abgelehnt werden. Nach Ablauf dieser Frist, gilt der Antrag als abgelehnt.
- i) Wenn der Antrag akzeptiert wird, die Nichtzahlung der ersten Tranche oder, später, von zwei Tranchen, führt zum Verfall des Vorteils der Ratenzahlung, deshalb, gemäß Artikel 203 Abs. 3 der StVO, wird der Bußgeldbescheid zur Zahlungsaufforderung eines vergleichbaren Betrages von der Hälfte des Maximums der Sanktion für jeden Verstoß. die gegebenenfalls bereits gezahlte Beträge werden von diesem Betrag abgezogen.
- j) Wenn der Antrag abgelehnt wird, muss die Zahlung der administrativen Sanktion innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung der Entscheidung von Ablehnung, bzw. ab der Mitteilung des Beginns der Verjährung geleistet werden wie in Punkt.
- h) Nur die Inhaber eines steuerpflichtigen Einkommens für Zwecke der Einkommensteuer von nicht mehr als 10.628,16 EUR, wie in der letzten Steuererklärung angegeben, können die Möglichkeit der Ratenzahlung in Anspruch nehmen.

Wenn die betreffende Person mit dem/der Ehegatten oder mit anderen Familienangehörigen zusammenlebt, das Einkommen besteht aus die Summe der Einkünfte, des gleichen Zeitraums, die von jedem Haushaltsmitglied erzielten (einschließlich des Antragstellers) wurden, und die Begrenzung des Einkommens im vorangegangenen Zeitraum wird um 1.032,91 EUR für jeden Familienangehörigen erhöht.

ER/SIE ERKLÄRT AUCH, DASS

er/sie in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, gemäß Artikel 202-bis Absatz 2 der StVO (steuerpflichtiges Einkommen, für Zwecke der Einkommensteuer, wie in der letzten Steuererklärung angegeben, nicht mehr als 10.628,16 EUR) sich befindet. Im Falle



einer Lebensgemeinschaft mit dem/der Ehegatten oder mit anderen Familienangehörigen, das Einkommen besteht aus die Summe der Einkünfte, des gleichen Zeitraums, die von jedem Haushaltsmitglied (einschließlich des Antragstellers) erzielten wurden und wird die Begrenzung des Einkommens im vorangegangenen Zeitraum um 1.032,91 EUR für jeden Familienangehörigen erhöht.), weil:

- das persönliche Einkommen beläuft sich an € _____ und er/sie LEBT NICHT mit dem/der Ehegatten oder mit anderen Familienangehörigen zusammen
- das persönliche Einkommen beläuft sich an € _____ und er/sie LEBT mit dem/der Ehegatten oder mit anderen Familienangehörigen zusammen.

Nachstehend Name und die entsprechenden Einkünfte dieser Personen:

- a) Vorname und Familienname _____ geboren in _____ am _____ Sozialversicherungsnummer _____ Wohnhaft in _____ Prov. _____ Adresse _____ Nr. _____ Jahreseinkommen in Höhe von € _____;
- b) Vorname und Familienname _____ geboren in _____ am _____ Sozialversicherungsnummer _____ Wohnhaft in _____ Prov. _____ Adresse _____ Nr. _____ Jahreseinkommen in Höhe von € _____;
- c) Vorname und Familienname _____ geboren in _____ am _____ Sozialversicherungsnummer _____ Wohnhaft in _____ Prov. _____ Adresse _____ Nr. _____ Jahreseinkommen in Höhe von € _____.

FORDERT DIE RATENZAHLUNG DES BUßGELDBESCHEIDS/DER BUßGELDBESCHEIDEN FÜR VERSTÖßE GEGEN DIE STRAßENVERKEHRSORDNUNG (StVO)

Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Im Anhang beigefügt:

- eine beidseitige Kopie eines gültigen Personalausweises;
- die Kopie des einheitliches Modell -730 -CUD -ISEE (Muster für die Steuererklärung). Letzere nur bei fehlendem Formular einheitliches Modell-730 –CUD.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Datum und Uhrzeit

Unterschrift

Modalitäten für die Übermittlung des Antrags:

- Per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: info@trafficfines.it
- Per Einschreiben mit Rückschein an die folgende Adresse: Polizia Provinciale di Caserta c/o Safety21 in Via Varese 6/A - 20037 Paderno Dugnano (MI).

Die Unterrichtung über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.provincia.caserta.it/it/web/il-sito-istituzionale/privacy/>